

## **Darauf müssen sich Schüler und Eltern zu Schuljahresbeginn einstellen (Auszug aus TA 02.09.2021)**

### **Gilt für alle Schüler Präsenzpflcht?**

Im Prinzip schon. Nur in Einzelfällen können sie vom Schulbesuch befreit werden – beispielsweise wenn Kinder und Jugendliche Vorerkrankungen haben. Auch bei Vorerkrankungen in der Familie sind Härtefallentscheidungen möglich.

### **In den ersten 14 Schultagen gilt eine Testpflicht. Für wen?**

Für alle, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind. Die Schüler können sich in der Schule testen lassen. Wer den Test verweigert, darf zwar am Unterricht teilnehmen, aber den Eltern droht ein Bußgeld zwischen 60 und 250 Euro.

### **Müssen Eltern, die das Testen ihrer Kinder mehrfach verweigern, auch mit mehreren Bußgeldern rechnen?**

Bildungsminister Helmut Holter zufolge ja. Deshalb gebe es auch die Spannweite bei der Höhe der Bußgelder. Wer nach einmaliger Weigerung und der Androhung eines Bußgelds sein Kind testen lasse, bei dem sei die erwünschte Wirkung erzielt worden. Wer sich aber wiederholt weigere, müsse auch mit einem höheren Bußgeld rechnen.

### **Ungetestete Schüler sollen möglichst in separaten Lerngruppen unterrichtet und nicht nach Hause geschickt werden. Was aber, wenn den Schulen dafür Räume und Personal fehlen?**

Diese Schüler sollen „in die Klasse integriert werden und einen gesonderten Platz einnehmen“, so der Minister. Allerdings müsse sich das auch organisieren lassen. Zudem müssten diese Schüler eine Maske tragen.

### **Müssen alle eine Maske tragen?**

Ab Klasse fünf tragen alle in den ersten 14 Tagen im Unterricht eine Maske. Anschließend sind Lockerungen möglich.

### **Wie geht es nach den ersten beiden Wochen weiter?**

Dann soll ein Testsystem greifen, das sich an Warnstufen orientiert. In der Basisstufe soll es an den Schulen gar keine Tests mehr geben. Ab der Warnstufe eins (Sieben-Tage-Inzidenz über 35 sowie höhere Krankenhausbelegung oder gestiegene Intensivbettenauslastung) soll es zwei Mal wöchentlich ein Testangebot für die Schüler geben.

### **Und bei Warnstufe zwei?**

Auch dann gibt es das Testangebot. Schüler, die sich nicht testen lassen wollen, sollen wieder in separaten Lerngruppen unterrichtet werden. Das soll nach Angaben Holters noch bis zu den Herbstferien gelten.

### **Was passiert, wenn Schüler positiv getestet werden?**

Dann muss das örtliche Gesundheitsamt festlegen, wer in Quarantäne geht. Der Bildungsminister ist der Auffassung, dass nicht die ganze Klasse in Quarantäne gehen muss, sondern nur diejenigen, die sich im unmittelbaren Umfeld des Schülers befinden.

Elternbrief des Ministers:

[https://www.arnoldi-gym.de/wp-content/uploads/2021/09/C-2021-09-02\\_Elternbrief-Schuljahr-2021-22-Bildungsminister-Helmut-Holter.pdf](https://www.arnoldi-gym.de/wp-content/uploads/2021/09/C-2021-09-02_Elternbrief-Schuljahr-2021-22-Bildungsminister-Helmut-Holter.pdf)

Formulare:

Hier gibt es das Formular für die Elternerklärung zu den Testungen

[https://www.arnoldi-gym.de/wp-content/uploads/2021/09/C-2021-09-02\\_Formular\\_verbindliches-Testregime\\_SuS.pdf](https://www.arnoldi-gym.de/wp-content/uploads/2021/09/C-2021-09-02_Formular_verbindliches-Testregime_SuS.pdf)

Hier gibt es das Formular „Bescheinigung negatives Testergebnis“

<https://www.arnoldi-gym.de/wp-content/uploads/2021/09/C-Bescheinigung-Test.pdf>

Hier geht es zur Mitteilung des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport:

<https://bildung.thueringen.de/aktuell/schuljahr-2021-22-soll-praesenzschuljahr-werden-1506-neue-lehrkraefte-eingestellt>